Dunst hat, Leiter derselben ist, in Gegenwart eines alten, vielerfahrenen Baurathes. Die Schreib- und Redegewandtheit, welche die Juristen von der Schule schon innehaben, wird eben den Technikern abgesprochen. So konnte es auch kommen, daß man im niederösterreichischen Landtage eine Commission zur Prüfung technischer Fragen aus lauter Nicht-Technikern — zumeist Juristen — zusammensetzte und den einzigen Sachverständigen nicht hineinwählte.

Will man eine Wunde heilen, so darf man sich nicht scheuen, wenn nöthig mit dem Scalpell einzudringen, und so muß auch darauf hingewiesen werden, wie schlecht der Techniker im Staatsdienste besoldet ist, und welche Schwierigkeiten sein Vorwärtskommen zu bewältigen hat. In Frankreich und England wenden sich die tüchtigsten, strebsamsten und ehrgeizigsten Männer dem Staatsdienste zu. Nicht nur daß der Staat selbst dem geringsten seiner Beamten ein seinem Amte würdiges gutes Auskommen gewährt, sondern das Talent hat gerade da Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen, sich auszuzeichnen und dann ohne Rücksicht auf die zwar sehr zu ehrende, aber sonst absolut nicht verdienstliche Anciennetät vorwärts zu kommen. — Und bei uns: das schmale Gehalt der ersten Beamtenzeit und die ja nicht den Fähigkeiten und der Vorliebe angepaßte Verwendung bewirken es in kurzer Zeit, daß alles etwa vorhandene Feuer im jungen Staatsbautechniker baldigst erstickt wird.

Ein anderes trauriges Capitel im Technikerwesen bieten die Architekten und ihr Verhältniß zu den Baumeistern. Der Baumeister steht dem Architekten gegenüber, wie etwa der Apotheker dem Arzte. Dieser verordnet ein Medicament; ersterer hat nur genau die ihm werdenden Weisungen auszuführen. Der Baumeister ist nur ein Gewerbsmann oder Unternehmer, der nur die Gedanken und Anordnungen des Architekten auszuführen hat. Aber um Baumeister zu sein, muß man eine Concession haben. Architekt kann sich jeder nach Belieben nennen, und es beliebt dies auch jedem, der je in einem Baubureau Pläne copirt hat. So kommt es, daß der Stand der Architekten beim Publicum keineswegs jenes Ansehen genießt, welches er nach dem ihm obliegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Berufe verdienen würde. Der gewöhnliche Laie meint: Ja, wozu brauche ich einen Architekten, den ich für seine Pläne erst separat zahlen muß? Der Baumeister hat sich doch angeboten, die Pläne umsonst herzustellen! Er kennt eben gar nicht die Stellung des Architekten als sachverständigen Anwaltes und Berathers des Bauherrn dem Gewerbetreibenden gegenüber, und so liefert sich der Bauherr dem Baumeister mit Haut und Haaren aus, der sich für die kostenlos beigestellten Pläne schon bezahlt zu machen weiß — das Facit für den Bauherrn und die Stadt: häßliche, unpraktische Bauten, die ein Merkmal moderner Bauweise sind. Denn der tüchtige Architekt wird doch mehr können, als selbst der tüchtige Baumeister. Oder sollen seine größeren Studien nicht diese Folge haben? Es ist aber ein Grundirrthum, freilich ein weitverbreiteter, zu glauben, daß schöne und zweckmäßige Bauweise durchaus theurer sein müsse, als häßliche, unzweckmäßige. Es kommt nur auf's Können an. Das Facit für den Techniker aus dieser Verwirrung der Begriffe ist aber die Umdrehung seines Verhältnisses zum Baumeister: der Baumeister, der sich natürlich ohneweiters auch nebenbei Architekt nennt — er ist noch so bescheiden, diesen Titel dem ihm wirklich gebührenden vorauszuschicken — hält Architekten in seinem Dienste. Es trägt dieser nicht seltene Zustand gewiß nicht bei zur Hebung des Standes und seiner Würde.

Da ist die Gesetzgebung selbst in Rußland praktischer und gerechter. Dort ist es dem Architekten bei Verlust des Titels und der Würde verboten, als Unternehmer zu fungiren, andererseits ist es aber gesetzlich absolut geboten, daß jeder Plan von einem Architekten gefertigt sei, und den Baumeistern ist es wieder nicht gestattet, den Architekten ins Handwerk zu pfuschen. Bei uns ist die Gesetzgebung in Bezug auf die Techniker sehr ungerecht. Man fordert die Maturitätsprüfung zum Beginne technischer Studien, man legt dann dem jungen Techniker Staatsprüfungen auf, die an Umfang und Strenge gewiß nicht hinter denen anderer Facultäten zurückstehen. Und wenn sie diese abgelegt haben, dürfen sie sich, wie Jedermann, Ingenieure, Architekten oder Chemiker nennen. Hat sich doch der Rattenvertilger der neulich vor Gericht stand, auch den Titel eines Chemiker, beigelegt. Nur wenn man die sogenannte Diplomsprüfung abgelegt hat, bekommt man einen gesetzlichen Titel verliehen: diplomirter Ingenieur u. s. w.

Diese Prüfung ist ein Unding. Nicht wie bei den Juristen und Medicinern sind die gesammten Studienfächer in zwei oder drei Partien getheilt, die in Rigorosen geprüft werden, nein, das gesammte Gebiet des vier oder fünfjährigen Studiums, die kolossale Formel- und Zahlenquantität, die vorher in zwei Staatsprüfungen kaum bewältigt wurde, soll auf einen Sitz gezeigt werden. Für den noch nicht in der Praxis Gewesenen ist diese Aufgabe eine ungeheuer schwierige. Außerdem bietet sie ihm gar keine Vortheile, der „diplomirte" Techniker legt in der Mehrzahl der Fälle gewiß bald das Epitheton beiseite, das an die „diplomirte Hebamme" und den „diplomirten Hufschmied" erinnert; so kommt es, daß dieser einzige gesetzliche Titel von einem verschwindend kleinen Percentsatz der Techniker erworben wird.

Es gebietet wohl die Gerechtigkeit, daß das langjährige und schwere Studium der Techniker vom Staate anerkannt und den vielen Pflichten auch Rechte gegenübergestellt werden. Das kann leicht geschehen durch Aenderung der Prüfungsordnung an der Technik. Die Prüfung mag noch so tiefgehend und streng sein, aber man theile sie in mehrere Rigorosen, vermindere hierfür die überaus großen Taxen, und dann darf und soll der Staat fordern, daß sie jeder Techniker ablege. Dann aber verleihe man dem, der sie bestanden hat, einen Titel, nicht den eines Doctors, sondern den eines Ingenieurs, Architekten, Chemikers, den aber nicht jedermann ohneweiters straflos führen darf. Man verleihe dann dem wirklich berechtigten Techniker auch jene Rechte, die bei uns in Oesterreich selbst minder gebildete Stände, so die Apotheker und Thierärzte genießen: das Intelligenzwahlrecht. Mit diesen nur selbstverständlichen, gerechten und wahrlich leicht zu erfüllenden Maßnahmen wird der ganze Stand gehoben werden. Es wird nicht nur dem Stande zugute kommen, sondern auch dem Staate, in dessen Leben die Techniker in der modernen Zeit ein wichtiger Factor sind.

Gebratene Tauben pflegen Einem aber nicht in den Mund zu fliegen. Das Mittel, das so viel schon bewirkt hat, die Association, scheinen die Techniker nicht zu kennen. Gibt es denn keine technischen Vereine? wird man verwundert fragen. Gewiß, und gar stattliche, aber sie sind eher Hemmschuhe denn Förderer dieser Bewegung. In diesen Vereinen sind naturgemäß die alten Hofräthe und Oberbauräthe tonangebend, herrschend. Diese sind überhaupt gegen jegliche Erörterung dieser Angelegenheit: erstens haben sie es nicht mehr nöthig, und dann ist manchmal ihr Studiengang ein derartiger, daß sie von Staatsprüfungen und dergleichen nicht gerne sprechen. Und dann, man könnte nach oben verstoßen, und es sind lauter Beamte.

Nein, die jungen Techniker, die sich durch ihre Studien ein Anrecht auf die Anerkennung ihrer Kenntnisse und Schutz derselben gegenüber Anmaßungen und unberechtigter Concurrenz erworben haben, sie können sich ihr gutes Recht nur erkämpfen, wenn sie sich auf eigene Füße stellen, die zaudernden, hemmenden „Alten" beiseite lassen und zielbewußt und einig für ihre Sache plaidiren. Aber da bethätigt sich wieder der Dichterausspruch: „Wer sich der Einsamkeit ergibt, der ist bald allein." Während man es beispielsweise einem Juristen nicht verübelt, wenn er sich in technischen Fragen äußert, hat die Selbstbeschränkung des Technikers bei uns dazu geführt, daß man es für selbstverständlich hält, daß er nur auf Fachangelegenheiten beschränkt bleibe. Während in Frankreich der Staatschef, in Ungarn der Minister des Innern, in Italien der des Aeußeren Techniker sind, gehören in Oesterreich kaum zwei oder drei Techniker dem Parlamente an. Das soll auch anders werden. Der Techniker beschränke sich nicht blos auf das Handwerk, er muß im Parlamente und in allen anderen Vertretungskörpern seinen gebührenden Platz einnehmen. Die Techniker müssen ihres hohen, wichtigen Berufes eingedenk sein, den sie zu erfüllen haben, sie müssen Selbstachtung und Selbstbewußtsein haben, eine starke Mauer bilden gegen jeden unberufenen Eindringling, und dann wird die sogenannte Technikerfrage bald auch bei uns aus der Welt verschwunden sein.

Inland.

Wien, 4. Mai.

Es wird weiter verdächtigt.

(Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 4. Mai.)

Nur ungern beschäftigen wir uns mit Herrn Gregorig. Gewohnt, auch dem erbittertsten Gegner gegenüber die Gebote der Höflichkeit herrschen zu lassen, fühlen wir uns außer Stande, die in unserem Abendblatte mitgetheilte Rede dieses Landtags-Abgeordneten entsprechend zu kennzeichnen. Die Freiheit des Wortes in allen Ehren — wo aber blieb heute der Landmarschall?

Freiherr v. Gudenus mahnte einmal den Abgeordneten Gregorig, „zur Sache zu sprechen". Alle Ausführungen Gregorig's betrafen nicht den Verhandlungsgegenstand. Herr Gregorig richtete aber zugleich ebenso heftige als niedrige Angriffe gegen Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens, die Anspruch auf den Schutz des Landmarschalls haben. Das Gericht zu Kuttenberg hat sein Urtheil über die Excesse zu Kolin gefällt, die Aerzte haben ihren Spruch abgegeben, von den Behörden liegt ein streng sachliches Ergebniß ihrer sorgsamen Untersuchung vor — Herr Gregorig sagt einfach: Das ist Alles nicht wahr! Er liefert eine drastische Verkörperung der von Dr. Kopp vor Kurzem geschilderten Art der Verdächtigung. Notorische Thatsachen werden geleugnet, in Abrede gestellt mit einem Muthe, welcher der Wahrheit werth wäre. Eine ebenso vergebliche als widrige Arbeit wäre es, Satz für Satz die Rede Gregorig's nach den Gesetzen der Logik einzurenken oder zu widerlegen. Wir bedauern nur, daß Gregorig's maßlose Verdächtigungen und Anwürfe nicht mit einigen wenigen, aber entschiedenen Worten im Landtage selbst Ahndung gefunden haben.

Aus dem übrigen Verlaufe der heutigen Landtagssitzung heben wir im Anschlusse an den Bericht unseres Abendblattes noch Folgendes hervor:

Dem Verein der Kinderfreunde in Brunn am Gebirge wird zur Erhaltung seines Kindergartens und seiner Kinderbewahranstalt für das Jahr 1893 eine Subvention von 200 fl., dem Verwaltungsausschusse der Ersten Kinderbewahranstalt des 10. Bezirkes in Wien zur Erhaltung dieser Anstalt eine Subvention von 100 fl. und dem Verein von Kinderfreunden in Wien für die Zwecke des Kinderasyles in Zillingdorf für das Jahr 1893 eine Subvention von 400 fl. aus dem niederösterreichischen Landesfonds bewilligt.

Dem Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder wird für das Jahr 1893 eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

Zu dem Gesuche des Vereins zur Restaurirung der Stadtpfarrkirche in St. Pölten um Gewährung einer Subvention beantragt der Finanzausschuß, es sei demselben keine Folge zu geben.

Abg. **Scheicher** beantragt, es sei dem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Abg. **Magg** erklärt sich gegen die Bewilligung, da die Restaurirung der Stadtpfarrkirche in St. Pölten von den hierzu Verpflichteten vorgenommen werden sollte. Man solle nicht ein für die Landesfinanzen gefährliches Präjudiz schaffen, indem man eine ganz neue Art von Subventionen einführt.

Abg. Dr. **Lueger** wundert sich über diese plötzliche Sucht, zu sparen. Man will die Ruinen von Carnuntum vor dem Einsturz bewahren, man hat die Restaurirung des Stefansdoms unterstützt, warum will man den St. Pöltnern nicht auch eine Subvention bewilligen? Wenn man schon sparen will, so soll man bei den Freimaurern zu sparen anfangen.

Abg. **Dumba** beklagt, daß man in Alles, was von dem Finanzausschusse beantragt wird, eine Tendenz zu legen sucht. Die Kirche zu St. Pölten ist weder ein historisches Baudenkmal, noch ist sie architektonisch bedeutend. Es liege gar kein Grund vor, welcher dafür spricht, daß der Landtag von den Grundsätzen, die ihn bei der Bewilligung von Subventionen leiten, in diesem Falle abgehen soll.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. **Scheicher** auf Bewilligung der Subvention angenommen. (Beifall bei den Antisemiten.)

Es wird sodann die Wahl der vier Schriftführer vorgenommen und werden die bisherigen Schriftführer Graf Harbegg, Roste, Franz Richter und Dehm wiedergewählt.

In den zwölfgliedrigen Ausschuß für die in der letzten Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen wurden gewählt: Freiherr v. Doblhoff, Freiherr v. Kielmansegg, Dr. Heinemann, Dr. Freiherr v. Sommaruga, Dr. Lueger, Oberndorffer, Josef Baumann, Dumba, Doß, Jar, Maier und Dr. Haberl.

Dem Unterstützungsverein für dürftige und würdige Studierende der Wiener Handelsakademie wird für das Jahr 1893 eine Subvention von 150 fl. aus dem Landesfonds bewilligt.

Der Bericht des Landesausschusses über die Regulirung des Ybbs-Flusses bei Stronzwinkel nächst dem Auhofe in den Gemeinden Blindenmarkt und Ferschnitz wird zur Kenntniß genommen und das ausgearbeitete Project mit den veranschlagten Gesammtkosten per 42.000 fl. genehmigt.

Nächste Sitzung morgen (Freitag) um 10 Uhr Vormittags.

Die Lage in Ungarn.

Die in der letzten Zeit neuerdings aufgetauchten Gerüchte, daß der ungarische Cultusminister Graf Csaky seine Entlassung zu geben beabsichtige, haben heute eine entschiedene Widerlegung gefunden. Wie uns aus Budapest berichtet wird, wurde Graf Csaky heute vom Kaiser in Audienz empfangen; Graf Csaky läßt sich durch die letzte Abstimmung im ungarischen Abgeordnetenhause, die sich in keiner Beziehung gegen ihn richtete, nicht beeinflussen, er bleibt; die Solidarität des ungarischen Cabinets wird nicht gefährdet. Das Vertrauen der Regierungspartei auf das Cabinet Wekerle schlägt immer tiefere Wurzeln. Die imponirenden Kundgebungen der Comitate im Sinne des Anschlusses an die Kirchenpolitik der Regierung haben großen Eindruck gemacht. Die Vermuthung, daß das Oberhaus die Budgetdebatte zum Anlasse für eine Kundgebung gegen das Ministerium im Hinblick auf dessen Kirchenpolitik machen werde, ist gleichfalls hinfällig geworden. Der ungarische Episcopat selbst scheint zu erkennen, daß allzu weitgehende Opposition seiner nationalen Stellung gefährlich werden müßte.

Sitte. Kein Verbot, kein Verzicht, keine Entsagung beugt ihre Kraft, ihre Leidenschaft, ihren Trotz, keine Regel wacht über sie. An die Anderen denkt sie nicht. Gutes und Böses zu trennen, hat sie kaum gelernt. Sie kennt nur sich: die eigene Laune und den eigenen Trieb. So lebt sie in der räuberischen Unschuld des Thieres und wächst paradiesisch jenseits von Schuld und Sühne. Er hat die üppige Wildniß solcher Frauen stets geliebt: schon die Furia in seinem „Catilina" ist so, und so sind Hjördis und Ellida Wangel — groß, grausam, Verbrecher, Märtyrer und Helden, wie es das Schicksal wendet, daß man an rauhe Schatten aus dem „Mutterrecht" denkt, oder an die düsteren Wünsche vom „Uebermenschen" des Nietzsche und des Strindberg. Aber hier bricht die Freiheit an der Sitte, und eine milde und gerechte Liebe siegt.

Rebekka kommt auf Rosmersholm, in das stille Haus des sanften, träumerischen Pastors, das von den strengen Vätern her „seit undenklichen Zeiten gleichsam eine Heimstätte für Zucht und Ordnung gewesen, für ehrerbietige Hochachtung dem gegenüber, was die Besten und Größten im Gemeinleben behauptet und anerkannt haben". Sie kommt wie ein Eroberer und Räuber. Sie will die Herrschaft auf Rosmersholm. Die Frau bethört sie mit Lügen, die listig der Wahrheit nahen, und ängstigt die kränklich Empfindsame in den Tod. Rosmer zwingt sie in ihre Gedanken, löst ihn vom Glauben und weckt Leidenschaft, bis er ihr gehört. Aber dann, wenn ihr Verbrechen zum Genuß gereift ist, geschieht, was an Helmer die kleine Nora vergeblich erhoffte, an ihr das „Wunderbare": sie wird durch den guten Umgang „geadelt". Sie wird rein. Das „garstige, sinnestrunkene Verlangen" weicht, und Friede geht in ihre Seele, „eine Stille wie auf einem Vogelberg unter der Mitternachtssonne". Und sie fühlt das erstemal die „große, entsagende Liebe". Aber freilich muß sie jetzt, da sie die Schuld, von der ihre Freiheit nichts wußte, jetzt geadelt erkennt, sühnen und sterben.

Herr v. Berger hat in einer sehr feinen Rede einmal gezeigt, wie die zwei großen Romane dieses Stoffes — der Kampf der tückischen und lauernden Rebekka mit der ängstlichen Beate (die schon als Hedwig in der „Wildente" war und wieder als Thea in der „Hedda Gabler" und als Aline im „Solneß" kommt) und die (wie die kleine Hilda Wangel sagen würde) „entsetzlich schöne" Bekehrung der Rebekka vom freien Thiere zum „Adelsmenschen" — vor dem Stücke liegen. Es bringt nur die Katastrophe. Das ist ganz die Technik der nordischen Ballade, die auch immer letzte Acte erzählt, während hinten die unabänderliche Vergangenheit im schwarzen Nebel droht, und Psychologen müßte die Frage reizen, ob der Dichter zu ihr aus Forderungen des Realismus oder durch den Drang seiner Erinnerungen kam. Unsere Gewohnheit, die auf der Bühne den Wechsel vieler Möglichkeiten, Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung und eine unerwartete Entscheidung liebt, mag sie befremden. Aber sie gibt eine unaufhaltsame Wucht, die seit der griechischen Tragödie nicht war.

Den mächtigen und stürmischen Sieg, den das Stück heute im Volkstheater gewann, wie Ibsen in Wien noch keinen zuvor, selbst mit der Nora der Duse nicht, schuldet es der Sandrock. Ihre Rebekka ist das Schönste und Reinste, das ich von ihr kenne, und gehört zu den paar wahrhaft großen Dingen der modernen Schauspielkunst, die nimmer in der Erinnerung vergehen, wie die Adelheid der Wolter, die Marguerite der Bernhardt, die Clotilde der Duse, der Hamlet des Mounet, der Romeo des Kainz. Die Rolle ist sehr schwer: alle Tücken und alle Wonnen, alle ewigen Räthsel der Weiblichkeit sind in ihr, und sie soll Penthesilea und Cleopatra, Lady Macbeth und Frau Alving zugleich sein und soll doch das arme, schlichte, norwegische Landmädchen bleiben. Charlotte Frohn, von der ich sie 1887 in Berlin sah, wußte die Zerrüttete mit den sündigen Sinnen zu treffen. Der Duse müßten die Bestialität und die Befleckung vom Schmerze gelingen. Aber wie in der Sandrock Alles zu solcher Einheit verbunden und am Ende zur köstlichsten Versöhnung geläutert wird, dafür weiß ich in aller Schauspielerei von heute kein Gleichniß. Herr Rhil trat mit Eifer und Geschmack neben sie; er traf die melancholische Milde dieser „großen arglosen Kindesseele", wie die Freundin Nietzsche's, Frau Lou-Andreas-Salome, gesagt hat, vortrefflich. Den Ulrik Brendel (der als Falk in der „Komödie der Liebe", als Hjalmar in der „Wildente" und als Eilert Lövborg in „Hedda Gabler" ist) verfehlte Herr Weisse in Maske, Haltung und Rede. Herr Löwe machte aus dem starren und trotzig fanatischen Rector einen weinerlich polternden Meißner. Herr Meixner als Peter Mortensgard (der übrigens Mortensgaard heißt, mit dumpfem A, während von allen Mortensgeerd gesprochen wurde) gefiel.

Hermann Bahr.